

Medikamentenspenden

Medikamente und medizinische Bedarfsartikel werden insbesondere in armen Ländern mit einer unzureichenden Gesundheitsversorgung dringend benötigt. Auch in Krisen oder nach Naturkatastrophen kommt es immer wieder zu Engpässen in der Versorgung mit Arzneimitteln. Der Wunsch, in Deutschland nicht mehr gebrauchte Medikamente oder eine funktionsfähige, aber ausrangierte Praxiseinrichtung zu spenden und damit Gutes zu bewirken, liegt deshalb nahe. Dieser DZI-Tipp zeigt, was hierbei zu beachten ist.

Medikamentenspenden von Privatpersonen

Der Vertrieb von Arzneimitteln ist in Deutschland durch das Arzneimittelgesetz (AMG) geregelt. Darin ist festgelegt, dass einmal in den Verkehr gebrachte Medikamente nicht wiederverwendet werden dürfen, weil Qualität und Unbedenklichkeit nicht mehr garantiert werden können. Die Lagerungsbedingungen in privaten Haushalten entsprechen häufig nicht den geforderten pharmazeutischen Standards; die Arzneimittel könnten zu starker Sonne oder Feuchtigkeit ausgesetzt oder möglicherweise auch manipuliert worden sein. Einzelne Medikamentenspenden von privaten Haushalten erfordern deshalb eine fachliche Kontrolle, die in der Regel sehr aufwändig ist. Auch kann der Versand entsprechend kleiner Mengen teuer sein, weil die damit verbundene Logistik (Verpackung, Transport, Lagerung, Verteilung usw.) relativ umfangreich ist. Das hat zur Folge, dass Hilfsorganisationen Medikamentenspenden von Privatpersonen grundsätzlich nicht annehmen (können) – ungeachtet der guten Absichten der Spendenden.

Spenden von Krankenhäusern, Apotheken oder Pharmaherstellern

Auch Arzneimittelspenden aus fachlich zuverlässiger Hand, wie zum Beispiel von Krankenhäusern oder Pharmaherstellern, dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen an Bedürftige weitergegeben werden: Die Medikamente müssen den Qualitätsanforderungen sowohl des Spenden- als auch des Empfängerlandes entsprechen, sollten internationale bzw. generische Namen tragen und vor Ort zugelassen sein. Ihre Haltbarkeit sollte mindestens sechs Monate betragen. Zudem sollten die gespendeten Medikamente einen Beipackzettel in der Sprache des Bestimmungslandes führen, damit bei der Einnahme keine Fehler auftreten. Darreichungsform und Stärke sollten mit den ansonsten gebräuchlichen Medikamenten im Bestimmungsland übereinstimmen. Verschiedene Verpackungen desselben Wirkstoffs unterschiedlicher Hersteller verwirren Fachkräfte und Patient:innen im Empfängerland. Die Spenden sollten aus einheitlichen Großpackungen bestehen.

Bedarfsgerechte Versorgung

Für eine effiziente Hilfe ist es auch wichtig, dass Medikamente gezielt auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort abgestimmt sind. Eine Basisgesundheitsversorgung erfordert andere Arzneimittel als ein Nothilfeinsatz bei einer Epide-

mie oder nach einer Naturkatastrophe. Die komplexen Anforderungen an Qualität, Fachlichkeit und Logistik machen eine vorherige Absprache mit den Empfänger:innen bzw. einer ortskundigen und fachlich kompetenten Hilfsorganisation unerlässlich.

Medizinische Bedarfsartikel

Zahlreiche Anforderungen an Arzneimittelspenden gelten auch für die Weitergabe von medizinischen Bedarfsartikeln (Diagnostik-Instrumente, Gehhilfen, Rollstühle, Verbandsmaterialien usw.): So müssen die Artikel funktionsfähig und von guter Qualität sein. Medizinische Geräte dürfen keine technischen Mängel aufweisen. Bedienungs- und Wartungsanleitungen sollten in der jeweiligen Landessprache verfügbar und Ersatzteile vor Ort beschaffbar sein. Zudem sollten die Geräte oder Materialien den Bedarf der Empfänger:innen decken, weshalb sie nur auf ausdrücklichen Aufruf hin oder nach vorheriger Absprache mit einer kompetenten Organisation zur Verfügung gestellt werden sollten. Spendende sollten Verständnis dafür haben, wenn Hilfsorganisationen keine medizinischen Bedarfsartikel annehmen, weil beispielsweise der Transport mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre, der Bedarf aktuell nicht vorhanden ist oder die Qualität des Materials nach ihrer fachlichen Einschätzung nicht ausreichend gegeben ist.

Entsorgung von Alt-Medikamenten aus privaten Haushalten

Überschüssige Medikamente können in Apotheken abgegeben werden, wodurch bei diesen aber Aufwand und Kosten entstehen. Auch Recyclinghöfe oder Schadstoffmobile entsorgen Medikamente. Vertretbar ist auch die Entsorgung im Restmüll, sofern die Medikamente von anderem Müll überdeckt werden und so nicht in die Hände von Kindern oder Unbefugten gelangen können. Da der Restmüll in Deutschland heute vorrangig verbrannt wird, können Arzneimittel auf diese Weise schadlos beseitigt werden.

Weiterführende Informationen

Quellen und weiterführende Informationen zu dem Thema Medikamentenspenden finden sie hier:

- Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat gemeinsam mit internationalen Organisationen allgemeingültige [Regeln für Arzneimittelspenden](#) (Guidelines for Drug Donations) entwickelt.
- Das [Deutsche Institut für Ärztliche Mission e.V.](#) (Difäm) unterstützt Kooperationspartner bei der Ausbildung pharmazeutischer Fachkräfte und beim Aufbau der Gesundheitsversorgung vor Ort. Auf der Difäm-Website finden sich zahlreiche Informationen zum Umgang mit Altmedikamenten.

Sofern Sie gut erhaltene medizinische Bedarfsartikel spenden oder als Unternehmen Medikamentenspenden abgeben wollen, die den strengen Qualitätsanforderungen der WHO entsprechen, hilft Ihnen die DZI Spenderberatung (sozialinfo@dzi.de) mit einer Recherche nach potenziell geeigneten Empfängerorganisationen gern weiter.